Kurzausschreibung für ADAC Retro-Rallyes 2021

Im Rahmen der 24. ADAC Rallye Bad Emstal .
wird zusätzlich eine Gleichmäßigkeitsrallye durchgeführt. Grundlagen dieser Kurzausschreibung sind die jeweils gültige DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe, DMSB-Basisausschreibung für Clubsport-GLP, die Retro-Rallye-Grundausschreibung sowie die Bestimmungen für die ADAC Retro-Rallye-Serie Region Nord. Diese sind unter **www.clubsport-motorsport.de** und **www.adac-owl.de** veröffentlicht und werden durch Aushang bekannt gegeben. Mit dieser Kurzausschreibung werden Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Veranstaltung geregelt.

Kurzausschreibung genehmigt
am 14.06.2021 unter der
Reg.-Nr.:109 /21 zur Vorlage bei der
Behörde/ Versicherung.
ADAC Hessen-Thüringen e.V. Abt. Motorsport
(Stempel)

Titel: 12. ADAC Historic Rallye Bad Emstal

am: 09. Oktober 2021

Veranstalter: MSC Emstal e.V. im ADAC

Meisterschaften zu denen die Retro Rallye gewertet wird:

Rallyesekretariat: Tel.: 0160-96238216 E-Mail: nina.becker82@web.de

Teilnehmer (Auszug; siehe **Retro-Rallye-Grundausschreibung (RR-GA) Art. 3.** unter **www.adac-owl.de)**
Die Fahrzeuge, die an einer Retro-Rallye teilnehmen, müssen mit einem Team, bestehend aus Fahrer und einem Beifahrer, besetzt sein. Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das Fahrzeug sein. Ab dem Jahr, in dem der Beifahrer 15 Jahre alt wird (2021: Jahrgang 2006 und älter), wird er als Beifahrer zu einem Lauf der Retro-Rallye zugelassen. Bei minderjährigen Beifahrern muss das Einverständnis eines gesetzlichen Vertreters schriftlich vorliegen.
Teilnehmer müssen im Besitz einer gültigen DMSB Fahrerlizenz (mind. DMSB-Nat. C oder Race Card) sein.
Die Teilnehmer erklären mit Abgabe der Nennung, dass Sie mit Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten gem. den Datenschutzbestimmungen des DMSB, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, einverstanden sind (Auszug; siehe RR-GA Art. 3.8)

Fahrzeug (Auszug; siehe **RR-GA Art. 5 und 6** und **Bestimmungen der ADAC Retro-Rallye-Serie Region Nord, Art. 2**)
Nationale Fahrzeugzulassung: Zugelassen sind Automobile, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland entsprechen. Zugelassen sind
a) Fahrzeuge mit normaler Zulassung (schwarzes Kennzeichen, auch mit zeitlich begrenzter Zulassung),
b) Fahrzeuge mit Oldtimerzulassung (schwarzes Kennzeichen mit H) oder mit
c) Oldtimerkennzeichen (Rot – 07er Nummer).
d) Bei Fahrzeugen mit einem roten Kennzeichen mit 06er Nummer oder Kurzzeit-Kennzeichen mit 04er Nummer übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.

Internationale Fahrzeugzulassung: Fahrzeuge die nicht in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen sind, müssen der normalen nationalen Zulassungsordnung ihres Landes entsprechen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung. Eine Unterteilung nach Klassen in Fahrzeugalter, Leistungsgewicht, Hubraum oder ähnliches ist nicht vorgeschrieben und liegt im Ermessen des Veranstalters.
Ein Fahrzeug, dessen Konstruktion oder technische Änderung eine Gefahr darzustellen scheint oder dem Ansehen des Motorsports schaden könnte, wird nicht zugelassen. Das Erstzulassungsdatum (Jahreszahl) des teilnehmenden Fahrzeugs muss mindestens 20 Jahre zurückliegen oder früher sein (2021: 2001 oder früher). Wahlweise ist durch einen schriftlichen Nachweis des Herstellungsjahres (Produktionsjahr) das Mindestalter des teilnehmenden Fahrzeugs nachzuweisen. Nicht startberechtigt sind Fahrzeuge, deren Serienhöhe 1600 mm überschreitet. Für den Nachweis der Einhaltung aller Bestimmungen ist der Fahrer verantwortlich. Profillose Reifen (Slicks) sind nicht zugelassen. **Fahrzeuge nach StVZO benötigen einen Hauptuntersuchungs-(HU)- Nachweis nach § 29 StVZO, der nicht älter als 24 Monate sein darf**.

Sicherheitsvorschriften (Auszug; siehe **RR-GA Art. 3, 6 und 19.3**)
Auf den Wertungsprüfungen ist das Tragen von Schutzhelmen gemäß der aktuellen DMSB-Basisausschreibung Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen (mind. ECE 22/05) vorgeschrieben. Das Tragen von flammabweisenden Fahrer- und Beifahreroveralls mindestens gemäß FIA-Prüfnorm 1986 sowie geschlossenen Schuhen und die Benutzung von Sicherheitsgurten (mindestens 3-Punkt-Gurte) ist vorgeschrieben. Das Mitführen mindestens eines Feuerlöschers mit 2 kg ist
vorgeschrieben. Alle Löschbehälter sind für den Fahrer leicht erreichbar anzubringen und sicher zu befestigen. Ein FIA homologiertes Kopf-Rückhaltesystem (z.B. HANS) wird dringend empfohlen, jedoch nicht vorgeschrieben.
Bei allen Fahrzeugen ist eine Überrollvorrichtung zwingend vorgeschrieben. Seitenfenster, Schiebedächer und Verdecke, soweit fahrzeugabhängig vorhanden, müssen während den Wertungsprüfungen geschlossen sein.

Wertung (Auszug; siehe **RR-GA Art. 9 und 10)**
Gewertet wird die Zeitabweichung, der zwischen der Start-Lichtschranke und der Ziel-Lichtschranke gemessenen Zeit von der Sollzeit (Schnitt max. 50 km/h) einer Wertungsprüfung. Die Zeitabweichungen werden in Minuten, Sekunden und Sekundenbruchteilen ausgedrückt, gleichgültig, ob die Zeit nach oben oder unten abweicht.
Zu der Summe der Zeitabweichungen von den vorgegebenen Fahrzeiten der einzelnen WP's werden eventuelle Zeitstrafen addiert. Sieger ist das Team mit der geringsten Zeitsumme. Die weiteren Platzierungen ergeben sich anhand der steigenden Zeitsummen.

Stellbereich (Parc-Fermé) vor dem Start und nach dem Ziel (Auszug; siehe **RR-GA Art. 19.4**)
Die Parc fermé -Regelung vor dem Start und nach dem Ziel der Veranstaltung gemäß Ausschreibung der Bestzeit-Rallye gilt nicht für die Retro-Rallye-Teams. Die Veranstalter richten für die Fahrzeuge der Retro-Rallye einen gesonderten Stellbereich ein, der von Fahrern und Zuschauern betreten werden darf. Beginn Startpark: 30 Minuten vor der individuellen Startzeit. Ende Zielpark: 30 Minuten nach Ankunft des letzten Fahrzeuges. Während dieser Aufenthalte im Stellbereich sind alle Arbeiten am Fahrzeug nur mit Bordmitteln erlaubt. Alle anderen Parc fermé Bestimmungen gemäß Ausschreibung der Bestzeit-Rallye sind uneingeschränkt gültig.

Zeitplan

05.10.2021	07:00 Uhr	Nennungsschluss
09.10.2021	07:00 – 10:45 Uhr	Abfahren der Wertungsprüfungen möglich
08.10.2021	16:30 – 21:00 Uhr	Dokumentenabnahme, Ort: Autohaus Ostmann, Wolfhagen
09.10.2021	07:00 – 10:30 Uhr	Dokumentenabnahme, Ort: Autohaus Ostmann, Wolfhagen
08.10.2021	17:00 – 21:00 Uhr	Technische Abnahme, Ort :Autohaus Ostmann, Wolfhagen
09.10.2021	07:00 – 10:30 Uhr	Technische Abnahme, Ort :Autohaus Ostmann, Wolfhagen
09.10.2021	11:00 Uhr	Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Teams und der Startzeiten/ggf. Veröffentlichung im virtuellen Aushang
09.10.2021	schriftlich gegen Unterschrift	Fahrerbesprechung, Ort: Wolfhagen
09.10.2021	14:01 Uhr	Start des 1. Fahrzeugs, Ort: Autohaus Ostmann, Wolfhagen
09.10.2021	ca.19:30 Uhr	Eintreffen des 1. Fahrzeugs am Ziel der Veranstaltung, Ort: Wolfhagen, anschließend Parc fermé
09.10.2021	ca. 21:30 Uhr	Aushang der vorläufigen Endwertung
09.10.2021	ca. 22:00 Uhr	Siegerehrung, Ort: Wolfhagen

Offizielle Aushangtafel: Ort: Wolfhagen/ggf. Veröffentlichung im virtuellen Aushang

Fahrtleiter: Oesterling, Harry **RRS-Beauftragter:** Krause, Gerhard

Leiter der Streckensicherung: Boppert, Reinhard

Schiedsgericht: Gerhard Krause; Frank-Martin Stock; Dieter Gösling

Preise
Pokale für 30% der gestarteten Teams mind. bis zum 3. Platz

Streckenbeschaffenheit der Wertungsprüfungen: 98 % Festbelag, 2 % Schotter

Nenngeld
Mit freiwilliger Veranstalterwerbung u.a. **RRS-Aufkleber + RRC-Aufkleber:**

EUR 170,- bis Nennschluss 05.10.2021 07:00 Uhr

Ohne freiwillige Veranstalterwerbung: Mannschaftsnennung EUR 45,-
EUR 210,- bei Nennungsschluss
Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

Das Nenngeld ist auf das nachfolgende Konto zu überweisen (Dem Nennungsformular muss ein entsprechender Beleg beigefügt sein):

Bank: Raiffeisenbank HessenNord eG Kontoinhaber: MSC Emstal e.V. im ADAC
IBAN: DE03 5206 3550 0000 1455 30 BIC: GENODEF1WOH
Verwendungszweck: Rallye Bad Emstal 2021 Name 1. Fahrer/Name 2. Fahrer

Der Veranstalter richtet ein Zeitfenster von 1 Woche für die Überweisung des Nenngeldes ab Nennungsabgabe ein, bis zu diesem Zeitpunkt muss das Geld auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein. Ist dies nicht erfolgt, erlischt die Nennung und ein anderer Teilnehmer rückt nach. Erst nach verstreichen der Frist von 1 Woche wird die Teilnehmerliste auf der Internetseite unter www.msc-emstal.de sichtbar.

ADAC RETRO RALLYE ©

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar. (DMSB Veranstaltungsreglement Art. 6 (4))

Bei der Startnummernvergabe am 05.10.2021 werden nur bezahlte Nennungen berücksichtigt.
Die Nennungsbestätigung geht den Teilnehmern per e-Mail zu.

Aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation ist es zwingend erforderlich, dass dem Veranstalter alle Nennungen umgehend mit allen Originalunterschriften und notwendigen Vollmachten in Papierform vorliegen, damit die Kontakte während der Papierabnahme auf ein Minimum reduziert werden. Weiterhin ist es notwendig, dass Nenngeld im Vorfeld der Veranstaltung zu entrichten.

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:
- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

Im Fall der Absage der Veranstaltung aufgrund einer nicht erteilten oder widerrufenen behördlichen Genehmigung, insbesondere wegen der Covid-19 Pandemie, wird die Haftung für Schadenersatzansprüche wegen einer hierauf beruhenden Absage der Veranstaltung ausgeschlossen**.**

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars und Rallyebüro:

MSC Emstal e.V. im ADAC
Nina Becker
Weidenweg 4
34270 Schauenburg

Ergänzende Hinweise des Veranstalters:

Die Fahrerbesprechung erfolgt gegen Unterschrift in schriftlicher Form bei der Papierabnahme. Aktuelle Ergänzungen und News die Rallye betreffend muss jedes Team eigenverantwortlich dem virtuellen Aushang des Online-Nennportals entnehmen. Weiterhin weist der Veranstalter auf das Hygienekonzept der Rallye hin, was zwingend eingehalten werden muss.

Aufgrund der aktuellen Situation kann es sein, dass durch behördliche Auflagen die Siegerehrung entfallen muss. Davon werden die Teilnehmer aber rechtzeitig in Kenntnis gesetzt.

Der Veranstalter ermöglicht die Abgabe der Nennung durch ein Formular im Internet (Online-Nennung) unter www.msc-emstal.de Diese Form der Nennungsabgabe ersetzt nicht das DMSB Nennungsformular, welches mit den Originalunterschriften beider Teilnehmer versehen bei der Dokumentenabnahme abzugeben ist.

Der Veranstalter erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten im Zuge der Organisation und Abwicklung der 24. ADAC Rallye Bad Emstal mittels elektronischer Datenverarbeitung. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende Daten: Namen, Anschriften, Rufnummern und E-Mail-Adressen. Veröffentlichungen rund um diese Motorsport-Veranstaltung (Nennungslisten, Starterlisten, Ergebnislisten etc.) enthalten als personenbezogene Daten nur Nachnamen, Vornamen, Wohnort und
Lizenznummer, sowie Angaben zu den von diesen Teilnehmern gemeldeten Fahrzeugen. Das Einverständnis der Teilnehmer hierzu gilt mit Abgabe der Nennung als erteilt!
Mit Abgabe der schriftlichen Nennung erklären die Bewerber (Fahrer und Beifahrer) zudem Ihr Einverständnis zur Veröffentlichung der Personen- und Fahrzeugdaten (inklusive Fotos) auf der Internetseite des MSC Emstal und im Programheft 2021.

Des Weiteren speichert der MSC Emstal die E-Mail-Adressen der Teilnehmer 2021, um diese über zukünftige Veranstaltungen des MSC Emstal zu informieren.

Informationen über die Unterkünfte in der Region erhalten Sie auf der offiziellen Internetseite der ADAC Rallye Bad Emstal: www.msc-emstal.de und im RallyeGuide.

On Board Kameras sind erlaubt, diese müssen aber bei der technischen Abnahme von den Technischen Kommissaren in Augenschein genommen und auf ihre Sicherheit hin überprüft werden.
Die Ausgabe der Fahrzeiten für die Wertungsprüfungen erfolgt in schriftlicher Form gegen Unterschrift.

Internetseite: www.msc-emstal.de

ADAC RETRO RALLYE ©